

2687/J XXI.GP
Eingelangt am:06.07.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Beantwortung der Dringlichen Anfrage 2657/J

Im Rahmen der Beantwortung der Dringlichen Anfrage Nr. 2657/J am 5.7.2001 (Frage 20) der Regierungsparteien an den eigenen Bundesminister hat dieser unter anderem geantwortet, dass eine grüne Abgeordnete in Sachen der Demonstration gegen das Weltwirtschaftsforum in Salzburg „intervenierte“ hätte, wobei er den Inhalt dieser „Intervention“ dem Plenum des Nationalrates nicht zur Kenntnis brachte. Um allfällige Missverständnisse bzw. Spekulationen zu vermeiden, stellen die unterfertigten Abgeordneten die folgende

ANFRAGE:

1. Wann und von wo aus erfolgte die vom Herrn Bundesminister so bezeichnete „Intervention“?
2. Wem gegenüber erfolgte die gegenständliche „Intervention“?
3. Welchen Inhalt bzw. welches Anliegen hatte die sogenannte „Intervention“?
4. Unter Bedachtnahme auf die kontaktierte Stelle ist davon auszugehen, dass über derartige „Interventionen“ ein Tonbandprotokoll existiert; sind Sie bereit, dem Hohen Haus dieses Tonbandprotokoll in Kopie bzw. eine Abschrift desselben zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, wann und in welcher Art und Weise wird dies geschehen? Wenn nein, warum nicht?
5. Auf Wunsch des Herrn Bundesministers hat am 3. Juli 2001 ein internes Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister und Abgeordneten des Grünen Klubs in den Räumlichkeiten des Grünen Klubs stattgefunden, bei welchem u.a. auch über die Salzburger Demonstrationen bzw. den diesbezüglichen Polizeieinsatz sowie die im Plenum so bezeichnete „Intervention“ einer grünen Abgeordneten gesprochen wurde; ist es zutreffend, dass im Rahmen dieses Gespräches von Seiten des Herrn Bundesministers keinerlei Kritik am Verhalten der „intervenieierenden“ Abgeordneten bzw. anderer grüner MandatarInnen vorgebracht wurde?

6. Halten Sie es für statthaft, wenn Abgeordnete der gesetzgebenden Körperschaft, die nach der österreichischen Bundesverfassung zur Kontrolle der Vollziehung berufen sind, den Inhalt und die Art der Umsetzung behördlicher Anordnung hinterfragen bzw. zu klären trachten?
7. Halten Sie es für statthaft, wenn im Sinne einer gem. § 8 AVG gebotenen sparsamen und effizienten Vollziehung mögliche Mißverständnisse durch „Interventionen“ rasch aufgeklärt bzw. potentielle Konflikte durch vermittelnde „Interventionen“ entschärft werden?
8. Abgeordnete von der ÖVP und FPÖ haben im Rahmen der Debatte über die oben genannte Dringliche Anfrage den darin namentlich genannten Grünen Abgeordneten das Bemühen um Vermittlung abgesprochen bzw. ein Sympathisieren mit Gewalttaten unterstellt. Wie lautet die Polizeiakte über die Salzburger Demo vom 1.7.2001 hinsichtlich des Verhaltens der namentlich angeführten Grünabgeordneten? Halten Sie die Vorwürfe der freiheitlichen Redner für sachlich berechtigt? Wenn ja, wie begründen Sie dies? Wenn nein, was dann?